



A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [A. Aufenthaltstitel](#)

2 Dauer (kikan), Verlängerung (kôshin), Wechsel (henkô), Unbegrenzter Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb (shutoku) eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku)

2-1 Aufenthaltsdauer (zairyû kikan)

Es gibt 9 mögliche Aufenthaltsdauern: 15 Tage, 30 Tage, 90 Tage, 3 Monate, 6 Monate, 1 Jahr, 2 Jahre, 3 Jahre, 5 Jahre. Für zeitweiliges Verlassen Japans können monatlich Genehmigungen ausgestellt werden. Für Überschreitungen der Aufenthaltsfrist ist eine Genehmigung erforderlich.

Die festgelegte Aufenthaltsdauer für jeden Aufenthaltstitel entnehmen Sie bitte den Tabellen [1 – 4](#) unter 1. Definitionen der möglichen Aufenthaltstitel.